



An den Grossen Rat

20.5172.02

JSD/P205172

Basel, 20. Mai 2020

Regierungsratsbeschluss vom 19. Mai 2020

Interpellation Nr. 56 von Ursula Metzger betreffend der «Situation von Sans-Papiers in Basel zu Zeiten der Corona-Pandemie»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 13. Mai 2020)

«Die Corona-Pandemie stellt insbesondere für Menschen in prekären Lebenssituationen eine zusätzliche schwere Herausforderung in der Bewältigung ihres Alltags dar. Von einem Tag auf den anderen gingen Arbeitsplätze verloren. Gerade auch Haushaltshilfen und Bauarbeiter, welche ohne reguläre Arbeitsverträge gearbeitet haben und sich oftmals seit vielen Jahren illegal in Basel aufhalten, sind durch die Pandemie betroffen.

Durch ihre niedrigen Löhne können sie sich im «normalen» Alltag meist keine Ersparnisse anlegen. Sans-Papiers, die einen wichtigen Beitrag zum Funktionieren unseres gesellschaftlichen Systems beitragen, haben keine finanzielle Unterstützung des Kantons oder des Bundes erhalten. Sie fallen wie immer durch sämtliche Löcher in unserem sozialen System, sind auf sich selbst angewiesen und auf die Grosszügigkeit ihrer ArbeitnehmerInnen, dass diese ihnen weiterhin Lohn bezahlen. Ansonsten kommen sie rasch in ernsthafte finanzielle Probleme, können ihre Miete kaum mehr bezahlen und Lebensmittel einzukaufen wird ebenfalls schwierig. Eine Vielzahl von Kindern ist davon mitbetroffen, leben sie doch hier unter uns mit ihren Familien.

Die Ausmasse, welche die Corona-Pandemie auf Sans-Papiers hat, hat sich in Genf eindrücklich gezeigt. Tausende von Menschen standen stundenlang an, um ein wenig Lebensmittel zu erhalten. Es ist davon auszugehen, dass sich auch in Basel Menschen in derselben Situation befinden und eigentlich dringend auf Unterstützung angewiesen sind.

Italien wird nun einen ersten wichtigen Schritt machen und im Rahmen einer Amnestie an etwa 600'000 papierlose ArbeitsmigrantInnen Papiere erteilen, sofern sie über einen Arbeitsvertrag verfügen.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, auch in Basel in Bezug auf die Legalisierung von lange in Basel wohnhaften Menschen, die zwar keine Aufenthaltserlaubnis haben, jedoch sich seit Jahren selbstständig durch Arbeiten selbst finanzieren, einen Schritt zuzugehen und eine sog. Amnestie in die Wege zu leiten?
2. Wenn nein, weshalb nicht?
3. Ist der Regierungsrat dazu bereit, den papierlosen Menschen finanzielle Unterstützung in den Zeiten der Corona-Pandemie zukommen zu lassen? Dies könnte Bsp. in Form der Übernahmen der Mietkosten für 2 Monate sein, Gutscheinen zum Warenbezug etc.
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Kinder von Sans-Papiers nicht mehr als andere Kinder unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu leiden haben?
5. Ist der Kanton Basel bereit, seine restriktive Haltung gegenüber Sans-Papiers zu überdenken und allenfalls einen neuen Weg einzuschlagen? Gegebenenfalls mittels einer erleichterten Prüfung von Gesuchen um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen und/ oder einer weniger restriktiven Haltung gegenüber den Gesuchstellenden?

Ursula Metzger»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Kann sich der Regierungsrat vorstellen, auch in Basel in Bezug auf die Legalisierung von lange in Basel wohnhaften Menschen, die zwar keine Aufenthaltserlaubnis haben, jedoch sich seit Jahren selbständig durch Arbeiten selbst finanzieren, einen Schritt zuzugehen und eine sog. Amnestie in die Wege zu leiten?*

2. *Wenn nein, weshalb nicht?*

5. *Ist der Kanton Basel bereit, seine restriktive Haltung gegenüber Sans-Papiers zu überdenken und allenfalls einen neuen Weg einzuschlagen? Gegebenenfalls mittels einer erleichterten Prüfung von Gesuchen um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen und/oder einer weniger restriktiven Haltung gegenüber den Gesuchstellenden?*

Der Regierungsrat weist den Vorwurf einer «restriktive[n] Haltung gegenüber Sans-Papiers» in aller Form zurück. Das Gegenteil trifft zu: Basel-Stadt zählt in dieser Frage zu den liberalsten und vor allem klarsten Kantonen. Das öffentliche Merkblatt regelt detailliert, wann jemand Chancen auf eine Härtefallbewilligung hat¹. Die Basler Praxis orientiert sich dabei eng an der «Operation Papyrus» des Kantons Genf. Während diese «Operation» in der Zwischenzeit abgeschlossen worden ist, führt Basel-Stadt seine liberale und klare Praxis unverändert fort.

In den letzten sechs Jahren sind insgesamt 40 Gesuche für eine Härtefallbewilligung eingereicht worden. 36 Gesuche wurden – direkt oder in elf dieser 36 Fälle nach der Prüfung durch die Härtefallkommission – dem Staatssekretariat für Migration (SEM) mit Antrag auf Bewilligung vorgelegt. Vier weitere Gesuche sind noch in Bearbeitung. Entsprechend einem Anliegen der «Anlaufstelle für Sans-Papiers» besteht zudem – im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen – die Möglichkeit, vorab Gesuche anonym einzureichen. Dadurch erhalten die betroffenen Personen eine erste provisorische Einschätzung der Migrationsbehörde aufgrund der eingereichten Angaben, ohne sich bereits persönlich zeigen zu müssen. Eine generelle Amnestie dagegen wäre rechtsstaatlich bedenklich und bundesrechtlich illegal.

Im Unterschied zur damaligen «Operation Papyrus» braucht eine oder ein Sans-Papiers in Basel-Stadt zum einen auch künftig den bisherigen Arbeitgeber nicht zu nennen, um ein Härtefallgesuch stellen zu können, was eine Erleichterung für die Sans-Papiers darstellt. Zum anderen sieht die Basler Migrationsbehörde rechtlich keine Möglichkeit, auf die Einleitung eines strafrechtlichen Verfahrens zu verzichten. Zwar hat das Appellationsgericht Basel-Stadt erst kürzlich entschieden, dass das Strafverfahren inskünftig mit einer förmlichen Einstellung erledigt werden könne, sofern die Voraussetzungen der Strafbefreiung gemäss Art. 52 StGB erfüllt seien. Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt hat das entsprechende Urteil an das Bundesgericht weitergezogen. Wenn das Bundesgericht das Urteil des Appellationsgerichts stützt, muss das Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden angepasst werden.

3. *Ist der Regierungsrat dazu bereit, den papierlosen Menschen finanzielle Unterstützung in den Zeiten der Corona-Pandemie zukommen zu lassen? Dies könnte Bsp. in Form der Übernahme der Mietkosten für 2 Monate sein, Gutscheine zum Warenbezug etc.*

Bestimmte Personengruppen werden auch in grosser finanzieller Not den Gang zur Sozialhilfe wenn immer möglich vermeiden. So werden sich Sans-Papiers kaum bei der Sozialhilfe melden, weil diese aufgrund des Ausländergesetzes den Bezug von Sozialhilfe dem Migrationsamt melden muss. Sans-Papiers wenden sich z.B. in der Not wohl eher an private Organisationen, in Basel z.B. an die «Anlaufstelle für Sans-Papiers». Der Regierungsrat hat daher Ende März 2020 für die «Anlaufstelle für Sans-Papiers» einen Betrag von Fr. 150'000 gesprochen, damit sie den jetzt grösseren Unterstützungsbedarf abdecken kann, ohne dass sich die betroffenen Personen bei

¹ Das Merkblatt findet sich auf dem Internet: <https://www.bdm.bs.ch/Wohnen/An-Abmeldung-Umzug.html>

der Sozialhilfe melden müssen. Diese Unterstützung funktioniert. Es braucht aktuell keine weiteren Kostenübernahmen.

4. *Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Kinder von Sans-Papiers nicht mehr als andere Kinder unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu leiden haben?*

Der Regierungsrat hat keine Kenntnis davon, dass Kinder von Sans-Papiers mehr unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie leiden als alle anderen Kinder. Kinder sind je nach Alter unterschiedlich von der Pandemie betroffen. Die Betroffenheit ist auch eine andere, wenn Personen des direkten Umfelds eines Kindes zu den Risikopersonen gehören.

Die Volksschulen des Kantons Basel-Stadt beschulen alle Kinder, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Die Schülerinnen und Schüler der Volksschulen werden auch während der Corona-Pandemie durch die Kinder- und Jugendhilfe betreut. Diese Dienste haben gegenüber dem Migrationsamt auch keine Meldepflicht, so dass die Situation der Sans-Papiers durch die Inanspruchnahme dieser Unterstützung nicht verändert wird. Der Schulpsychologische Dienst räumt zudem allen Corona-bedingten Anliegen und Fragen von Familien hohe Priorität ein.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin